

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Künste und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht, Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und Gesellen des Schreinerhandwerks haben die Einführung eines Minimallohnes von 4 Fr. vereinbart. Dagegen lehnen die Gesellen einen von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des Minimallohnes vorsieht. Die Meisterschaft hat dem Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen, des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das Liefern der Gußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma Rothenhäuser u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb übergeben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-fonds im Kostenvoranschlage von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte den ersten Preis demjenigen von Jean-Ulysse Debely in Cernier und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchâtel. Gaswerk Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Dekorationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer, Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Dekoration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer: Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, perspektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive, Studentenkopf- und Altzeichnen, Fachzeichnen für architektonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holzschnitzen, Porzellan- und Fayenzemalen, Stillehre und Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bindungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Musterzeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-